

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011
– Drucksache 15/117**

Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 17 – Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 15/117 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die vom Rechnungshof empfohlene Förderstruktur zu prüfen,
 2. bei der L-Bank einen Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der Institute der Innovationsallianz anzufordern,
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

17. 11. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/117 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2011. Für eine Beschlussempfehlung an das Plenum sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs (*Anlage 1*) sowie ein Antrag der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und der Abg. Klaus Maier u. a. SPD (*Anlage 2*) beigelegt.

Ausgegeben: 21. 12. 2011

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, das Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie (FEM) sei eine der zwölf Vertragsforschungseinrichtungen, die sich zur Innovationsallianz Baden-Württemberg zusammengeschlossen hätten. Diese Institute betrieben wirtschaftsnahe Forschung, wobei der Schwerpunkt der Aufträge von kleinen und mittleren Unternehmen stamme. Die Institute finanzierten sich durch einen Betriebskostenzuschuss des Landes (institutionelle Förderung), Projektfördermittel aus Forschungsprogrammen des Bundes und der EU sowie erhebliche Beiträge aus der Wirtschaft.

Der Rechnungshof habe das FEM, wie andere Vertragsforschungseinrichtungen auch, wiederholt geprüft. Er komme bei seiner nun durchgeführten Untersuchung des FEM zu dem Ergebnis, dass sich dieses Institut wirtschaftlich sehr positiv entwickelt habe. Vom Rechnungshof seien jedoch zu Recht auch Missstände festgestellt worden. Diese hätten zum Teil Einzelfallcharakter, böten zum Teil aber auch Anlass, über die Struktur der Förderung der Vertragsforschungseinrichtungen nachzudenken.

Die Institute der Innovationsallianz tätigten auch größere Investitionen und sollten dafür selbst Mittel ansammeln dürfen. Es habe ein Übereinkommen gegeben, wonach das FEM zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln für ein konkretes Vorhaben größere Rückstellungen habe bilden dürfen. Andererseits sei dies haushaltsrechtlich dem Grunde nach nicht zulässig, da dem Land hierdurch Zinsverluste entstünden. Hinzu komme, dass die Rücklage der Höhe nach nicht schnell genug zurückgeführt worden sei.

Es sollte überlegt werden, ob es sinnvoll sei, das bestehende System der Fehlbedarfsfinanzierung der Institute der Innovationsallianz zu modifizieren oder die Förderung auf Festbeträge umzustellen und ohne Überdehnung der Landeshaushaltsordnung Rücklagen in gewissem Umfang zuzulassen, um den Instituten einen Leistungsanreiz zu bieten. Die Fraunhofer-Institute verfügten bereits über solche Freiräume, da die Bundeshaushaltsordnung in diesem Zusammenhang etwas andere Regelungen vorsehe als die Landeshaushaltsordnung. Grüne und SPD hielten es für einen guten Vorschlag, die Förderstruktur zu prüfen, damit die Institute ihrem Auftrag noch besser gerecht werden könnten.

Die Betriebsmittelreserve sei schon reduziert worden. In diesem Punkt habe zwischen dem Rechnungshof sowie dem zuständigen Ministerium wohl Einigkeit bestanden.

Von der L-Bank sei der Nachweis der Verwendung der Fördermittel beim FEM und anscheinend auch bei weiteren Instituten „nicht wirklich“ geprüft worden. Angesichts dieser Probleme sei es im Sinne der Transparenz angemessen, dass der Haushaltsgesetzgeber darüber Näheres erfahre. Diesen Punkt hätten Grüne und SPD in ihrem Antrag (*Anlage 2*) gegenüber der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage 1*), zusätzlich aufgenommen.

Nicht unterstützt werde von den Regierungsfractionen die Forderung des Rechnungshofs in Abschnitt II Ziffer 1 seines Beschlussvorschlags, die Fördermittel an das FEM zunächst um 200.000 € zu reduzieren. Die Einrichtungen der Innovationsallianz seien erfolgreich und betrieben im Allgemeinen exzellente Forschung. Die Förderung des Technologietransfers zähle mit zum Besten, was im Rahmen der Wirtschaftspolitik des Landes Baden-Württemberg erfolge. Der Anteil der Landesfinanzierung beim FEM und bei anderen Instituten gehe zurück. Sie sehe keinen Anlass, die institutionelle Förderung zwingend zu reduzieren. Vielmehr seien Anreize zu setzen, um den Erfolg der Institute zu unterstützen. Mit dem noch zu erstattenden Bericht über die Prüfung der Förderstruktur lägen dann entsprechende systematische Hinweise vor.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs betonte, die Institute sollten nicht bestraft werden, wenn sie ihr wirtschaftliches Ergebnis verbesserten. Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, einen Weg zu finden, wonach einerseits die Institute einen Teil dessen, was sie zusätzlich erwirtschafteten, behalten und auch für größere Investitionen ansparen dürften und andererseits für das Land eine Senkung seiner Zuschüsse möglich sei. Die Finanzkontrolle habe hierzu darum gebeten, dass die zuständigen Abteilungen der Bereiche Finanzen und Wirtschaft im betreffenden

Ministerium gemeinsam einen Vorschlag erarbeiteten. Sie interessieren, wie weit diese Bemühungen gediehen seien. Wenn ein Vorschlag schon bestehe, könnten bereits Festlegungen der Förderstruktur erfolgen, wenn nicht, sei sie mit dem an die Landesregierung gerichteten Begehren in dem Antrag der Regierungsfractionen einverstanden, die Förderstruktur zu prüfen.

Der Rechnungshof sehe seinen Auftrag auch darin, Parlament und Regierung Anhaltspunkte zu liefern, wo angesichts knapper Ressourcen gespart werden könne. In dem vom Rechnungshof geprüften Zeitraum habe das FEM regelmäßig Überschüsse von 200.000 € pro Jahr erzielt. Wenn sich die wirtschaftliche Lage des Instituts verbessert habe, könne es also durchaus auf 200.000 € an Fördermitteln durch das Land verzichten. Die Einrichtung erhalte dann noch immer 1 Million € an Landesmitteln pro Jahr und wäre damit ausreichend gefördert. Das Verfahren dürfe nicht darauf hinauslaufen, dass die einmal festgeschriebene Landesförderung auf Dauer bestehen bleibe.

Es habe eine grundsätzliche Verständigung darüber gegeben, dass die institutionelle Förderung durch das Land ein Drittel der Einnahmen des FEM nicht übersteigen solle. Zu je einem weiteren Drittel habe sich das FEM aus öffentlichen Mitteln für die Einzelfallförderung und aus Industrieaufträgen finanzieren sollen.

Sie halte es für fraglich, ob es zu weiteren Erkenntnissen führe, wenn von der L-Bank ein Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der Institute der Innovationsallianz angefordert werde. Die L-Bank sei inzwischen personell verstärkt worden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe sich bei großen Projekten ohnehin jährlich mit dem geltend gemachten Mittelbedarf für das Folgejahr zu beschäftigen. Sie rege an, darüber nachzudenken, ob das Ministerium bei dieser Gelegenheit nicht auch den Nachweis über die Verwendung der Fördermittel im zurückliegenden Jahr betrachten solle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft trug vor, sein Haus sei dabei, die Förderstruktur zu prüfen und werde dem Ausschuss auf der Grundlage der noch zu verabschiedenden Beschlussempfehlung darüber berichten, zu welchem Ergebnis die Prüfung geführt habe. Ferner sei die L-Bank dabei, die Verwendungsnachweise der Institute der Innovationsallianz zu prüfen. Die Bank sei mit dieser Aufgabe aufgrund von Personalmangel und der Begleitung der Konjunkturprogramme in Verzug. Das Ministerium werde selbstverständlich auch den Bericht über diese Prüfung vorlegen, wenn der Haushaltsgesetzgeber dies wünsche. Im Übrigen liege der Anteil des Landes an der Finanzierung des FEM schon jetzt unter einem Drittel.

Die Vertreterin des Rechnungshofs unterstrich, der Anteil von einem Drittel sei nur ein Maß in einer Zeit gewesen, in der die Institute noch wenig Aufträge aus der Industrie erhalten hätten. Ziel sei gewesen, die Landesförderung schrittweise anzupassen. Die Institute sollten nicht dauerhaft Landesmittel benötigen. Einzelne Institute seien inzwischen aus der Innovationsallianz ausgestiegen, da sie die Finanzierung allein erbringen könnten.

Sie hätte noch gern gehört, was dagegen spreche, die Fördermittel an das FEM um 200.000 € zu reduzieren.

Der Staatssekretär teilte mit, nach seinen Informationen sei ein Institut aus der Innovationsallianz ausgestiegen. Es handle sich um eine Einrichtung, die wegen einer Sondersituation nun auf eigenen Beinen stehen könne.

Seines Erachtens gehöre die weitere Förderung der Institute der Innovationsallianz zur Wirtschaftspolitik des Landes, da es dadurch in gewisser Weise auch inhaltlich Einfluss nehmen könne. Je weniger das Land an Mitteln bereitstellen müsse, desto besser sei es. Doch halte er es für ehrgeizig, den Instituten einen immer geringeren Finanzierungsanteil durch das Land als Ziel zu setzen. Dies liege im vorliegenden Fall vielleicht auch nicht im Sinne der Wirtschaftsförderung.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, es wäre falsch, die Fördermittel an das FEM einfach um 200.000 € zu kürzen. Wenn das Land in einer relativ guten Konjunkturphase Mittel streichen würde, bestünde die Gefahr, dass es in einer schlechten Phase

Mittel nachlegen müsste, der Haushalt dies aber nicht zuließe. Die Regierungsfractionen wollten vielmehr schrittweise vorgehen. Zunächst sei dem Ministerium der Prüfauftrag zu erteilen, ob eine Förderung über Festbeträge oder eine anteilige Finanzierung besser sei. Das Ministerium werde über das Ergebnis berichten, und dann sei über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft fügte hinzu, die Grenzen zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung würden zunehmend verschwimmen. Wichtiger als die institutionelle Förderung sei für die öffentliche Hand im Bereich der anwendungsorientierten Forschung sicherlich die Projektförderung, wobei der größte Teil hiervon über die Landesstiftung, den Bund und die EU erfolge.

Selbstverständlich sei die gegenwärtige Höhe der institutionellen Förderung des FEM nicht auf Dauer festgeschrieben. Aber die institutionelle Förderung erlaube Vorlaufforschung sowie die Annahme von Aufträgen, bei denen die Overheadkosten nicht finanziert seien, und stelle auch in einem anwendungsorientierten Bereich eine breite und inhaltlich gute Forschung sicher. Deshalb hätten die Regierungsfractionen das Ziel, einen sparsamen Haushalt aufzustellen, aber auch eine anwendungsorientierte Forschung im Land zu ermöglichen, die langfristig Erfolg habe und nicht kurzfristig orientiert sei.

Die Vertreterin des Rechnungshofs wies darauf hin, das Wirtschaftsministerium habe an bestehenden Förderregeln vorbei das Ansparen von Rücklagen unterstützt, die dem Zweck gedient hätten, eine Investition zu tätigen. Wenn die Landesregierung zum 30. Juni 2012 ihren Bericht vorgelegt habe, könne der Ausschuss erneut über die Angelegenheit beraten.

Sodann erhob der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung den Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD (*Anlage 2*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

09. 12. 2011

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 17/Seite 117**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/117

**Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 17 – Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 15/117 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Fördermittel an das Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie zunächst um 200.000 Euro zu reduzieren;
 2. die vom Rechnungshof empfohlene Förderstruktur festzulegen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

Karlsruhe, 13. September 2011

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette

Anlage 2

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

zu Denkschriftsbeitrag Nr. 17/Seite 117
FinWiA 17. 11. 2011

Antrag

der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und
der Abg. Klaus Maier u. a. SPD

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/117

Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 17 – Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 17
– Drucksache 15/117 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vom Rechnungshof empfohlene Förderstruktur zu prüfen;
2. bei der L-Bank einen Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der Institute der Innovationsallianz anzufordern;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

14. 11. 2011

Aras, Böhlen, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE
Maier, Dr. Fulst-Blei, Haller, Hofelich, Stoch, Storz SPD